



A m t s b l a t t

03	Ausgegeben zu Olsberg am 30. Mai 2011	Jahrgang 2011
-----------	--	----------------------

Lfd. Inhaltsverzeichnis **Nr.**

- 1 Bekanntmachung gemäß § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes in Verbindung mit der Ehrenordnung der Stadt Olsberg über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der Mandatsträger der Stadt Olsberg
- 2 Bekanntmachung der Satzung über die 1. vereinfachte Änderung der Ergänzungssatzung in Elpe-Heinrichsdorf gem. § 13 BauGB vom 17.05.2011
- 3 Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 266 „Gewerbegebiet Bigge-Süd“ im Stadtteil Bigge
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
- 4 Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 266 „Gewerbegebiet Bigge-Süd“ im Stadtteil Bigge
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- 5 Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon – Marsberg – Olsberg für das Rechnungsjahr 2011

HERAUSGEBER UND VERLEGER:

Stadt Olsberg, Der Bürgermeister, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, ☎ (02962) 9820, Fax: (02962) 982 299

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt liegt im Rathaus Olsberg, bei den Ortsvorstehern und in den Geldinstituten im Stadtgebiet Olsberg aus. Es ist dort kostenfrei erhältlich. Gegen einen Kostenbeitrag kann es einzeln bestellt werden. In der Ortsausgabe der Tageszeitung wird jeweils in einer Amtlichen Bekanntmachung die Ausgabe des Amtsblattes mit einem vollständigen Inhaltsverzeichnis angekündigt. Das Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter www.olsberg.de → Rathaus Online.

Bekanntmachung

gemäß § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes in Verbindung mit der Ehrenordnung der Stadt Olsberg über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der Mandatsträger der Stadt Olsberg

Gemäß § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes i. V. m. der Ehrenordnung der Stadt Olsberg vom 08.09.2005 haben Rats- und Ausschussmitglieder (Mandatsträger) Auskunft über persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben. Die Daten sind jährlich auszulegen.

Die Daten der Rats- und Ausschussmitglieder der Stadt Olsberg liegen vom 06. Juni bis zum 10. Juni 2011 im Sekretariat des Bürgermeisters, Rathaus, Bigger Platz 6, Zimmer 136 zur Einsichtnahme aus.



Wolfgang Fischer

Bürgermeister

Satzung

über die 1. vereinfachte Änderung der Ergänzungssatzung in Elpe-Heinrichsdorf
gem. § 13 BauGB vom 17.05.2011

Der Rat der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 05.05.2011 auf Grund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe „f“ der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) SGV. NRW. 2023 in der z. Z. gültigen Fassung und des § 34 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) in der z. Zt. gültigen Fassung folgende 1. vereinfachte Änderung der Ergänzungssatzung in Elpe-Heinrichsdorf beschlossen:

Artikel 1

§ 1

Lage und Abgrenzung des Satzungsgebietes

Das Satzungsgebiet (= Ergänzungsgebiet) ist in der Anlage 1 (Auszug aus der Liegenschaftskarte im Maßstab 1 : 1.000) dargestellt. Diese Karte ist Bestandteil der Satzung.

Artikel 2

§ 2

Städtebauliche Festsetzungen

entfällt.

Artikel 3

§ 4

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

entfällt.

Artikel 4

§ 8

Rechtskraft der 1. Änderung der Ergänzungssatzung

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

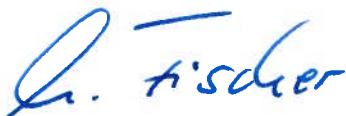
Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Olsberg am 05.05.2011 beschlossene Satzung über die 1. vereinfachte Änderung der Ergänzungssatzung in Elpe-Heinrichsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel der Satzung ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olsberg, den 17. Mai 2011



(Fischer)



Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 266 „Gewerbegebiet Bigge-Süd“
im Stadtteil Bigge
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB -**

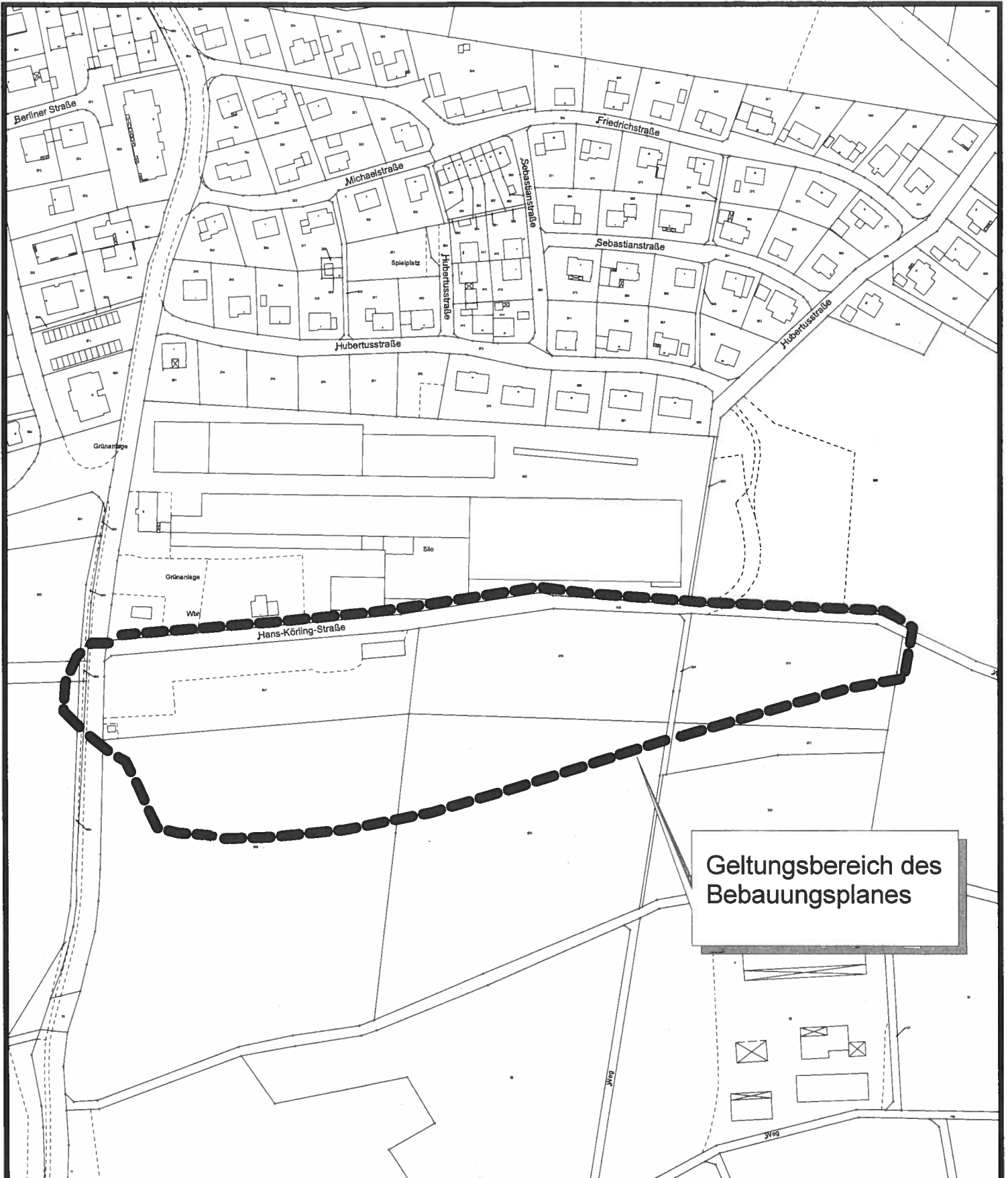
Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 03.05.2011 beschlossen, für den im dem anliegenden Übersichtsplan dargestellten Bereich einen qualifizierten Bebauungsplan gem. § 30 BauGB aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 266 und die Bezeichnung „Gewerbegebiet Bigge-Süd“.



Olsberg, den 24 . Mai 2011

Der Bürgermeister

(Fischer)



Geltungsbereich des
Bebauungsplanes

B-Plan Nr. 266		 Stadt Olsberg
"Gewerbegebiet Bigge-Süd"		
Gemeinde: Olsberg Gemarkung: Bigge Flur: 4 Flurstück(e):		Stadt Olsberg - FB 3 - Bigger Platz 6 59939 Olsberg
Bemerkung: Übersichtsplan		bearbeitet von: S. Vorderwülbecke bearbeitet am: 22.02.2011
		 Maßstab: 1 : 2500



Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 266 „Gewerbegebiet Bigge-Süd“ im Stadtteil Bigge

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 03.05.2011 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 266 „Gewerbegebiet Bigge-Süd“ durchzuführen.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Anlageplan, Maßstab 1 : 2.500, dargestellt.

Unterrichtung und Erörterung:

**Dienstag, den 14.06.2011, um 17.00 Uhr
im Rathaus Olsberg, Bigger Platz 6, Raum 208**

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht incl. artenschutzrechtlicher Prüfung erstellt.

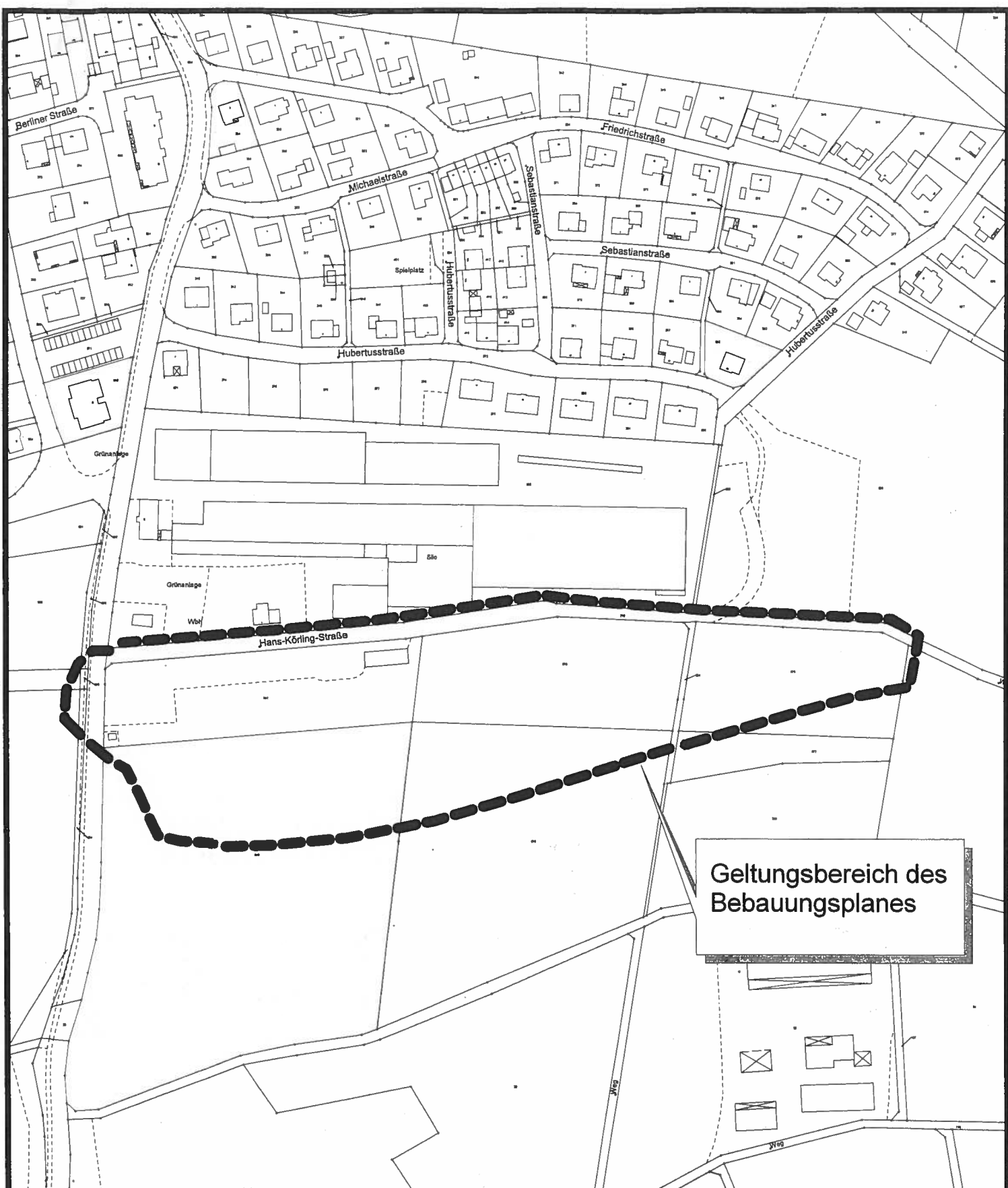
Alle Interessierten haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich zu laufenden Bauleitplanungen im Rathaus Olsberg, Bigger Platz 6, Zimmer 217, beraten zu lassen.

Olsberg, den 24. Mai 2011

Der Bürgermeister

(Fischer)



Geltungsbereich des
Bebauungsplanes

B-Plan Nr. 266

"Gewerbegebiet Bigge-Süd"

Stadt Olsberg
- FB 3 -
Bigger Platz 6
59939 Olsberg



Gemeinde: Olsberg
Gemarkung: Bigge
Flur: 4

bearbeitet von: S. Vorderwülbecke
bearbeitet am: 22.02.2011



Bemerkung: Übersichtsplan

Maßstab: 1 : 2500

Wirtschaftsplan

des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon - Marsberg - Olsberg für das Rechnungsjahr 2011

nach § 97 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in Verbindung mit den §§ 8 Abs 1 und 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit sowie den §§ 14 - 18 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 14 der Satzung für den Zweckverband Volkshochschule Brilon - Marsberg - Olsberg hat die Verbandsversammlung am 01.03.2011 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2011 wird

im **Erfolgsplan** auf

a) Erträge	1.013.300,00 €	
Eigenmittel	5.240,00 €	1.018.540,00 €
Aufwendungen		1.018.540,00 €
b) Jahresgewinn/-verlust		0,00 €

und

im **Investitionsplan** auf

a) Einzahlungen	6.500,00 €
b) Auszahlungen	6.500,00 €

festgestellt.

2. Kredite werden nicht veranschlagt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Rechnungsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

4. Die zur Deckung des Finanzbedarfs erforderliche Umlage wird auf 140.400,00 € festgesetzt und ist wie folgt aufzubringen:

Stadt Brilon	46.800,00 €
Stadt Marsberg	46.800,00 €
Stadt Olsberg	46.800,00 €

Aufgestellt am 16.02.2011

gez. Klaucke
VHS-Leiter

Festgestellt am 16.02.2011

gez. Schrewe
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan ist gem. § 18 Abs. 1 GkG i. V. m. § 79 Abs. 5 GO NW vom Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 30.03.2011 zur Kenntnis genommen und die Genehmigung zur Festsetzung der Umlage gem. § 19 Abs. 2 Satz 2 GkG erteilt worden.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel der Satzung ist gegenüber dem ZW vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brilon, 04.04.2011


Franz Schrewe

Verbandsvorsteher des VHS-Zweckverbandes Brilon - Marsberg - Olsberg